



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 1 - 0 0 3 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/SEG

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Biebrich - Mitte im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StvV Nr. 0413 vom 08.11.2018

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Christoph Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0413 vom 08.11.2018 zu erarbeitende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Programmgebiet "Wiesbaden Biebrich-Mitte" im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt" (vorher "Soziale Stadt") wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

1. Plan des Programmgebietes
2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
3. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0413 vom 08.11.2018

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Das Programm „Soziale Stadt“ wird unter dem neuen Namen „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm stehen das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement noch stärker im Vordergrund.
- 1.2. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0413 vom 08.11.2018 (Anlage 3) wurde nach Aufnahme der Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate VI, III, IV, V eingesetzt und beauftragt, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das zunächst vorläufige Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Projektsteuerung wurde die SEG-Stadterneuerung treuhänderisch beauftragt.
- 1.3. Im Zeitraum April 2019 bis Januar 2020 wurde das ISEK mit Unterstützung eines Stadtplanungsbüros und unter Beteiligung von Experten und Akteuren vor Ort sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern wie der „Initiativgruppe - Ideen für Biebrich“ erarbeitet und mit der eingesetzten Projektgruppe sowie mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt. Begleitet wird das Programm zusätzlich durch das Forschungsprojekt Interpart, insbesondere bei der Ansprache und Beteiligung von Migrantinnen und Migranten im Gebiet.
- 1.4. Das hier zur Beschlussfassung vorgelegte ISEK für das Programmgebiet Biebrich-Mitte bildet den richtungsweisenden Rahmen für die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen während der Programmlaufzeit.
- 1.5. Die Fachdezernate und Fachämter sind über die Lenkungs- und Projektgruppensitzungen über die geplanten Projekte/Maßnahmen im Programmgebiet informiert und aufgefordert, für kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnahmen im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für die zukünftigen Haushalte anzumelden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dem Zuschnitt des in Anlage 1 dargestellten Programmgebietes und dem als Anlage 2 beigefügten ISEK inkl. der Maßnahmenliste als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Programmgebietes in der voraussichtlichen Laufzeit 2017 bis 2027 wird zugestimmt. Das Quartiersmanagement wird entsprechend der üblichen Standards des Programms installiert.
- 2.2 Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel + im städtischen Haushalt abgesicherte kommunale Budgets) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
- 2.3 Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist es, die Schwächen im Gebietsbestand und im öffentlichen Raum abzubauen, die städtebauliche Vernetzung zu fördern, Umweltbenachteiligungen der Bevölkerung zu verringern und das Gebiet, basierend auf den identifizierten Potenzialen, entsprechend seiner exzellenten Lage weiterzuentwickeln und „grüne Inseln“ für die Anwohnerschaft zu schaffen. Ziel ist auch, die bereits vorhandenen „unentdeckten Schätze“ in Biebrich-Mitte erfahrbar zu machen und mit neuen, grünen Orten einen lebenswerten und attraktiven Stadtteil zu entwickeln.

Das Entwicklungskonzept wird im Zuge der jährlich beim Land Hessen einzureichenden Förderanträge überprüft und ggfs. auf der Grundlage veränderter Rahmenbedingungen und des vorhandenen Programmbudgets (Fördermittel Bund-Land und kommunale Haushaltsbudgets) fortgeschrieben.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die demografischen Strukturen und zu erwartenden Entwicklungen wurden in der Erarbeitung des ISEK umfangreich analysiert und berücksichtigt. Die positive Wirkung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ kommt allen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern zugute.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die einschlägigen Regelungen/Normen finden bei der Planung und Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen Beachtung.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Die SEG Stadterneuerung hat als Ergebnis eines entsprechenden Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Projektgruppe das Büro Freischlad + Holz in Darmstadt mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts beauftragt. Nach Durchführung von Experten-Workshops und Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde nach Rückkopplung in der eingesetzten Projektgruppe der vorliegende Entwurf des ISEK mit der zugehörigen Maßnahmenliste erarbeitet und der Zuschnitt des Programmgebietes festgelegt (Anlage 1). Das ISEK wurde durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen geprüft und mit Schreiben vom 02.04.2020, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung, anerkannt.

Die nach Handlungsfeldern gegliederte Maßnahmenliste setzt Prioritäten, nimmt eine zeitliche Einordnung der Einzelmaßnahmen vor und benennt einen grob geschätzten Kostenrahmen. Entwicklungsschwerpunkte sind:

- Entwicklung von Stadtteilwohnzimmern - Schaffung von Orten mit Aufenthaltsqualität
- Aufwertung des Ortsbilds - Aufwertung, Modernisierung und Sanierung von Gebäuden
- Verbesserung der Stadtteilversorgung - Gemeinbedarfseinrichtungen, Stadtteilzentrum, Wohnen
- Schaffung grüner und blauer Fenster - Vernetzung des Stadtteils mit seinem prominenten Umfeld
- Verbesserung des Lokalklimas - Schaffung eines grünen Stadtteils
- Förderung stadtteilverträglicher Mobilität - Reduzierung der Umweltbelastungen
- Stärkung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens - Schaffung von Begegnungsorten
- Aktivierung / Beteiligung - Stärkung der Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Kooperation

Die Umsetzung von Maßnahmen setzt voraus, dass die zuständigen Fachdezernate die erforderlichen Investitionskosten für Maßnahmen im Programmgebiet einplanen und als kommunale Budgets in die Haushalte einbringen.

Steuerungsstruktur

Mit dem Anerkennungsbescheid des Landes Hessen zum ISEK ist die Stadt Wiesbaden aufgefordert, für die Programmabwicklung eine Steuerungsstruktur aufzubauen, in der die erforderlichen stadtplanerischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen vertreten sind und diese durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Hierzu gehört die Einrichtung einer „Lokalen Partnerschaft“, die sich aus Vertreter(innen) der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stadtteilpolitik zusammensetzt. Diese wurde bereits im Januar 2020 erfolgreich gegründet und soll sich fortan regelmäßig zusammenfinden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 22.07. 2020

SEG/510801 Friedrich (4783/af)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat